

Anlage 2 Leistungsbeschreibungen

Anlage 2.1 Leistungsbeschreibung - Neuversorgungen

Produktbeschreibung

Der Vertragspartner nimmt die Versorgung der Anspruchsberechtigten der AOK nur mit Hilfsmitteln vor, die im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind oder in Qualität und Ausführung gleichwertig und gleichartig sind.

Der Vertragspartner gibt der AOK bekannt, wenn nicht gelistete Produkte zum Einsatz kommen sollen und führt gleichzeitig einen geeigneten Nachweis darüber, dass diese Produkte den gelisteten gleichwertig und gleichartig sind. Die AOK behält sich vor, den Einsatz der Produkte abzulehnen, soweit der Nachweis zur Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit nicht eindeutig geführt ist. In diesem Fall hat der Vertragspartner die Versorgung mit gelisteten Hilfsmitteln durchzuführen.

Hilfsmittel deren Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis abgelehnt wurde, dürfen nicht zu Lasten der AOK eingesetzt werden.

Beschreibung der Dienstleistungen

- Beratung im einzelnen Versorgungsfall, Ermittlung der Compliance ggf. auch als Hausbesuch beim Anspruchsberechtigten,
- umfassende Einweisung des Anspruchsberechtigten und/oder seines gesetzlichen Betreuers in den sachgerechten Gebrauch des Hilfsmittels,
- individuelle Anpassung am Anspruchsberechtigten inkl. aller notwendigen Nacharbeiten, inkl. sämtlicher Flexions- bzw. Extensionseinstellungen während der Versorgung,
- Erprobung ggf. verschiedener Produkte zur Auswahl der geeigneten Versorgung,
- bei Bedarf notwendiges Zubehör,
- Anlieferung, Abholung, Einlagerung und Entsorgung,
- neues Polster- und Gurtset (Rahmenpolster, Kondylenpolster, Gurtverschlüsse und Gurtpolster) für jeden Wiedereinsatz,
- Verpackungs- und Frachtkosten, Versicherungen.

Detaillierte Leistungsbeschreibungen

Es gelten die Ausführungsbeschreibungen im aktuellen Hilfsmittelverzeichnis.

Unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an die hergestellten Orthesen nicht in qualitativer, funktioneller und biomechanischer Sicht beeinflusst werden, wird in Absprache mit dem Versicherten die Abform- und Fertigungstechnik dem Vertragspartner freigestellt.